



Amtliches Mitteilungsblatt

MARKT HEILIGENSTADT i. OFr.

www.markt-heiligenstadt.de

Jahrgang 21

Freitag, den 24. November 2017

Nr. 24



**Amtliche
Bekanntmachungen**

1. Satzung des Marktes Heiligenstadt i. OFr.

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung für die Gemeindeteile Heiligenstadt i. OFr., Traindorf, Veilbronn, Siegritz, Leidingshof, Zoggendorf, Neumühle, Reckendorf, Brunn, Burggrub, Oberleinleiter, Tiefenpözl

Vom 10.11.2017

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9
des Kommunalabgabengesetzes
erlässt der Markt Heiligenstadt i. OFr.
folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Beitragssatzungs- und Gebührensatzung zur Entwässerungseinrichtung für die Gemeindeteile Heiligenstadt i. OFr., Traindorf, Veilbronn, Siegritz, Leidingshof, Zoggendorf, Neumühle, Reckendorf, Brunn, Burggrub, Oberleinleiter, Tiefenpözl vom 15.12.2015, veröffentlicht im Amtsblatt des Marktes Heiligenstadt i. OFr. Nr. 25/26 vom 16.12.2015 wird wie folgt geändert:

§ 6 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- „(1) Der Beitrag beträgt
- | | |
|---|-----------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 2,33 € |
| b) pro m ² Geschossfläche | 33,79 €.“ |

§ 2

Diese Satzung tritt am 27.11.2017 in Kraft.

Heiligenstadt, 10.11.2017
Markt Heiligenstadt i. OFr.

Krämer
1. Bürgermeister



1. Satzung des Marktes Heiligenstadt i. OFr.

zur Änderung der Verbesserungsbeitragssatzung zur Entwässerungseinrichtung für die Gemeindeteile Heiligenstadt i. OFr., Traindorf, Veilbronn, Siegritz, Leidingshof, Zoggendorf, Neumühle, Reckendorf, Brunn, Burggrub, Oberleinleiter, Tiefenpözl

Vom 10.11.2017

Aufgrund des Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes
erlässt der Markt Heiligenstadt i. OFr.
folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Beitragssatzung für die Verbesserung der Entwässerungseinrichtung des Marktes Heiligenstadt i. OFr. für die Gemeindeteile Heiligenstadt i. OFr., Traindorf, Veilbronn, Siegritz, Leidingshof, Zoggendorf, Neumühle, Reckendorf, Brunn, Burggrub, Oberleinleiter Tiefenpözl vom 01.02.2016, veröffentlicht im Amtsblatt des Marktes Heiligenstadt i. OFr. Nr. 3 vom 05.02.2016 wird wie folgt geändert:

§ 6 erhält folgende Fassung:

„§ 6 Beitragssatz

Der Beitrag beträgt pro m² Geschossfläche 11,58 €.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 27.11.2017 in Kraft.

Heiligenstadt, 10.11.2017
Markt Heiligenstadt i. OFr.

Krämer
1. Bürgermeister



Bürgerversammlung Tiefenpözl

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

am **Montag, 04.12.2017, 19.00 Uhr, Tiefenpözl, alte Schule**
eine Bürgerversammlung statt.

Tagesordnung:

1. **Eröffnung und Begrüßung**
2. **Bericht des Bürgermeisters**
3. **Abwasserbeseitigung, Verbesserung der Wasserversorgung, Breitbandverlegung**
4. **Sonstiges**
5. **Wünsche und Anträge**

An alle Bürgerinnen und Bürger ergeht herzliche Einladung.



Krämer
1. Bürgermeister

Jagdgenossenschaft Brunn

**Einladung zur nichtöffentlichen Jagdversammlung
am Freitag, 01.12.2017, um 19:30 Uhr im Gemeinschafts-
haus in Brunn.**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Abstimmung über das Angebot des Jagdpächters zur Verlängerung des Jagdpachtvertrags und Aufnahme eines neuen Pächters
3. ggf. Abstimmung über Ausschreibung der Jagd
4. ggf. Abstimmung über Pachtbedingung / Vergabe
5. Sonstiges

gez. *Thomas Dietsch, Jagdvorsteher*

Finanzamt Bamberg

Bekanntmachung

über die Offenlegung der Ergebnisse der Nachschätzung

Die Ergebnisse der Bodenschätzung einer Nachschätzung (vereinzelt Änderung der Ertragsmesszahl) in den Gemarkungen Lindach und Tiefenpözl werden in der Zeit **vom 30.11.2017 bis zum 29.12.2017** am Finanzamt Bamberg, Martin-Luther-Straße 1, 96050 Bamberg, Zimmer 10, (nach vorheriger Terminvereinbarung) offengelegt.

Fachliche Rückfragen sind an die amtlich landwirtschaftliche Sachverständige unter 0951/84-112 zu richten.

Offengelegt werden die digitale Nachschätzungskarte und das digitale Feldschätzungsbuch, in denen die Ergebnisse der Nachschätzung niedergelegt sind. Die offengelegten Schätzungsergebnisse werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke nicht gesondert bekanntgegeben.

Gegen die geänderten Schätzungsergebnisse steht den Eigentümern der betreffenden Grundstücke als Rechtsbehelf der Einspruch zu (§ 347 AO).

Der Einspruch kann in der Zeit bis zum Ablauf des **29.01.2018** beim Finanzamt Bamberg, entweder schriftlich eingereicht oder zu Protokoll erklärt werden.

Mit dem Ablauf der Frist für die Einlegung des Rechtsbehelfs werden die offengelegten Schätzungsergebnisse unanfechtbar, soweit nicht Einspruch eingelegt ist. (§ 13 Abs. 3 BodSchätzG).

Bamberg, 08.11.2017

Der Amtsleiter des Finanzamts
gez. *Zankel*



50-jähriges Priesterjubiläum Monsignore Anton Otte



Anton Otte (2. v. rechts, 1. Reihe) mit Bürgermeister Helmut Krämer (rechts) und 2. Bürgermeister Hans Göller (4. v. rechts)

Sein 50-jähriges Priesterjubiläum feierte Monsignore Anton Otte auch in seiner Wohnsitzgemeinde Heiligenstadt i. OFr. Mit einem Empfang im Rathaus Heiligenstadt i. OFr. würdigte Bürgermeister Helmut Krämer im Beisein der Pfarrer Christian Kaiser (katholische Kirche), Thomas Bruhnke (evangelische Kirche) und Pastor Dirk Zimmer von der Freikirche die Verdienste des 78-jährigen Monsignore Anton Otte. An diesem Empfang nahm auch der Landvolkpfarrer Ewald Thoma und Vertreter des Pfarrgemeinderates, Winfried Hollfelder, teil. Anton Otte begann seinen Dienst 1967 als Aushilfspfarrer in Waischenfeld und dann als Kaplan in Ebermannstadt. Er war nebenamtlicher Pfarrverweser der Kirchengemeinde Burggrub ab November 1967. Nach seinem Dienst in Heiligenstadt-Burggrub war er auch im Justizvollzugsdienst in der JVA Bayreuth und Nürnberg tätig. Anton Otte ist als Sudetendeutscher gerne in Heiligenstadt i. OFr. daheim, so seine Worte beim Eintrag in das Goldene Buch des Marktes Heiligenstadt i. OFr. Nach dem Empfang im Rathaus feierte Anton Otte mit dem Pfarrer Christian Kaiser, begleitet vom Gesangverein Burggrub, einen Gottesdienst. Die Festpredigt hielt sein Studiumsfreund Ewald Thoma. Im vollbesetzten Pfarrsaal dankte Pfarrer Christian Kaiser seinem Mitbruder für seine Unterstützung in der Pfarrgemeinde Heiligenstadt-Burggrub, wo er gelegentlich Gottesdienste abhält. Otte dankte den Gläubigen aus der Pfarrgemeinde, die ihn getragen und geprägt haben. In seinen Dankesworten erinnerte der Jubilar Otte an die Anfangszeiten in der Pfarrei Burggrub und den Veränderungen in der Gesellschaft. Aufgrund seiner großen Verdienste wurde Anton Otte mit dem Bundesverdienstkreuz 1. Klasse 2002 ausgezeichnet. 2013 erfolgte die Verleihung des Bayerischen Verdienstordens. Seit 2015 ist er auch Ehrenbürger der Stadt Vidnava (Weidenau).

Verkehrssicherheit auf Straßen und Wegen im Winter

Wir möchten auf diesem Wege wieder an die Räum- und Streupflicht erinnern.

Die Anlieger an öffentlichen Straßen und Gehwegen (Vorder- und Hinterlieger) haben die Verpflichtung, die Gehbahnen an Werktagen, ab 07.00 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif-, oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z.B. Sand, Splitt) nicht jedoch mit Tausalz oder ätzenden Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen.

Bei besonderer Glättegefahr (z.B. an Treppen oder starken Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig.

Die Sicherungsmaßnahmen sind bis 20.00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

An Sonn- und Feiertagen beginnt die Räum- und Streupflicht ab 8.00 Uhr.

Sollte ein Gehweg (Gehbahn oder Bürgersteig) fehlen, ist ein etwa 1,00 m breiter Streifen auf der Fahrbahn zu räumen und zu streuen.

Wir weisen hierzu auf die nachstehend veröffentlichte Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter vom 10.12.2001.

Den Anliegern empfehlen wir in Ihrem eigenen Interesse (wenn nicht bereits schon geschehen) den Abschluss einer Haftpflichtversicherung.

In diesem Zusammenhang werden die Autohalter gebeten, ihren „fahrbaren Untersatz“ nach Möglichkeit außerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen abzustellen. Die meist engen Straßen und Gassen erfordern für unsere Winterdienstfahrer über Stunden hinweg bei winterlicher Kälte ganz besondere Aufmerksamkeit und auch Geschicklichkeit. Die Straßen sind umso eher schnee- und eisfrei, je weniger PKWs geparkt werden.

Garagenein- und -ausfahrten, die durch den Schneepflug zugeschoben werden, können aus begrifflchen Gründen nicht vom Winterdienst freigeschaufelt werden.

Unsere Winterdienstkommandos haben aus haftungsrechtlichen Gründen genaue Anweisungen wann, wo und womit zu räumen und zu streuen ist. Legen Sie deshalb selbst mit Hand an, wenn Sie nicht mehr weiterkommen. Rüsten Sie rechtzeitig Ihr Auto winterlich aus (Winterreifen, evtl. Schneeketten, Sand und Schaufel im Kofferraum) und stellen Sie sich vor allem auf eine winterliche Fahrweise ein. Mit viel „Gas“ erreicht man gar nichts oder nur wenig, gleiches gilt auch für die Bremse. Gefühlvolles Fahren ist gefragt: Passen Sie Ihre Fahrweise den winterlichen Verhältnissen an.

Der Markt Heiligenstadt i. OFr. ist ausschließlich für die Durchführung des Winterdienstes auf seinen Gemeinde- und Gemeindeverbindungsstraßen zuständig und ist bemüht einen ordnungsgemäßen Winterdienst für das gesamte Gemeindegebiet durchzuführen. Selbstverständlich können wir nicht zum gleichen Zeitpunkt an allen Orten im Gemeindegebiet sein. Aus diesem Grund räumen und streuen wir nach der Art und Wichtigkeit des Weges, der Stärke des Verkehrs und der Verkehrsbedeutung.

Für die Durchführung des Winterdienstes auf Kreisstraßen ist der Landkreis Bamberg (Kreisbauhof Memmelsdorf) und für die Staatsstraßen das Staatliche Bauamt Bamberg zuständig. Bitte wenden Sie sich bei Fragen an die zuständigen Stellen.

Das Einkippen von Schnee in Gewässern ist untersagt.

Abschließend bitten wir um Verständnis. Sollten Sie dennoch Probleme haben, steht Ihnen unter der Telefon-Nr. 09198 / 9299-22 Herr Niclas Schmitt als Ansprechpartner zur Verfügung.

Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen

und die Sicherung der Gehbahnen im Winter vom 10.12.2001

Aufgrund des Art. 51 Abs. 4 und 5 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bek vom 5. Oktober 1981 (BayRS 91-1-I), erlässt der Markt Heiligenstadt i. OFr. folgende

Verordnung

Allgemeine Vorschriften

§ 1 Inhalt der Verordnung

Diese Verordnung regelt Inhalt und Umfang der Reinhaltungs-, Reinigungs- und Sicherungspflicht auf den öffentlichen Straßen des Marktes Heiligenstadt i. OFr.

§ 2 Begriffsbestimmungen

- (1) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Verordnung sind alle dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze mit ihren Bestandteilen im Sinne des Art. 2 Nr. 1 BayStrWG oder des § 1 Abs. 4 Nr. 1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der jeweiligen Fassung. Hierzu gehören insbesondere die Fahrbahnen, die Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen, die Geh- und Radwege und die der Straße dienenden Gräben, Böschungen, Stützmauern und Grünstreifen. Die Bundesautobahnen sind keine öffentlichen Straßen im Sinne dieser Verordnung.
- (2) Gehbahnen sind
 - a) die für den Fußgängerverkehr (Fußgänger- und Radfahrerverkehr) bestimmten, befestigten und abgegrenzten Teile der öffentlichen Straßen oder
 - b) in Ermangelung einer solchen Befestigung oder Abgrenzung die dem Fußgängerverkehr dienenden Teile am Rande der öffentlichen Straßen in der Breite von 1,00 m, gemessen von der Straßengrundstücksgrenze aus.
- (3) Geschlossene Ortslage ist der Teil des Gemeindegebiets, der in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut ist. Einzelne unbebaute Grundstücke, zur Bebauung ungeeignetes oder ihr entzogenes Gelände oder einseitige Bebauung unterbrechen den Zusammenhang nicht.

Reinhaltung der öffentlichen Straßen

§ 3 Verbote

- (1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit ist es untersagt, öffentliche Straßen mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu verunreinigen oder verunreinigen zu lassen.
- (2) Insbesondere ist es verboten,
 - a) auf öffentlichen Straßen Putz-, Waschwasser, Jauche oder sonstige verunreinigende Flüssigkeiten auszuschütten oder ausfließen zu lassen, Fahrzeuge, Maschinen oder sonstige Geräte zu säubern, Gebrauchsgegenstände auszustauben oder auszuklopfen; Tiere in einer Weise zu füttern, die geeignet ist, die Straße zu verunreinigen;
 - b) Gehwege durch Tiere verunreinigen zu lassen;
 - c) Klärschlamm, Steine, Bauschutt, Schrott, Gerümpel, Verpackungen, Behältnisse sowie Eis und Schnee
 1. auf öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern,
 2. neben öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern, wenn dadurch die Straßen verunreinigt werden können,
 3. in Abflussrinnen, Kanaleinlaufschächte, Durchlässe oder offene Abzugsgräben der öffentlichen Straßen zu schütten oder einzuleiten.
- (3) Das Abfallrecht bleibt unberührt.

Reinigung der öffentlichen Straßen

§ 4 Reinigungspflicht

- (1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit haben die Eigentümer und die zur Nutzung dinglich Berechtigten von Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an die im Straßenverzeichnis (Anlage 1) aufgeführten öffentlichen Straßen angrenzen (Vorderlieger) oder über diese öffentlichen Straßen mittelbar erschlossen werden (Hinterlieger), die in § 6 bestimmten Reinigungsflächen gemeinsam auf eigene Kosten zu reinigen. Grundstücke werden über diejenigen Straßen mittelbar erschlossen, zudenen über dazwischen liegende Grundstücke in rechtlich zulässiger Weise Zugang oder Zufahrt genommen werden darf.

- (2) Grenz ein Grundstück an mehrere im Straßenverzeichnis (Anlage 1) aufgeführte öffentliche Straßen an oder wird es über mehrere derartige Straßen mittelbar erschlossen oder grenzt es an eine derartige Straße an, während es über eine andere mittelbar erschlossen wird, so besteht die Verpflichtung für jede dieser Straßen.
- (3) Die Vorderlieger brauchen eine öffentliche Straße nicht zu reinigen, zu der sie aus tatsächlichen oder aus rechtlichen Gründen keinen Zugang und keine Zufahrt nehmen können und die von ihrem Grundstück aus nur unerheblich verschmutzt werden kann.
- (4) Keine Reinigungspflicht trifft ferner die Vorder- oder Hinterlieger, deren Grundstücke einem öffentlichen Verkehr gewidmet sind, soweit auf diesen Grundstücken keine Gebäude stehen.
- (5) Zur Nutzung dinglich Berechtigte im Sinne des Absatzes 1 sind die Erbbauberechtigten, die Nießbraucher, die Dauerwohn- und Dauernutzungsberechtigten und die Inhaber eines Wohnrechtes nach § 1093 BGB.

§ 5 Reinigungsarbeiten

Zur Erfüllung ihrer Reinigungspflicht haben die Vorder- und Hinterlieger die im Straßenverzeichnis (Anlage 1) aufgeführten öffentlichen Straßen innerhalb ihrer Reinigungsflächen (§ 6) zu reinigen. Sie haben dabei die Geh- und Radwege und die innerhalb der Reinigungsflächen befindlichen Fahrbahnen (einschließlich der Parkstreifen) insbesondere

- a) jeden Werktag vor einem Sonn- und Feiertag zu kehren und den Kehricht, Schlamm und sonstigen Unrat zu entfernen; fällt auf den Reinigungstag ein Feiertag, so sind die genannten Arbeiten am vorausgehenden Werktag durchzuführen.
- b) bei Trockenheit zur Vermeidung von übermäßiger Staubeentwicklung zu sprengen, wenn sie nicht staubfrei angelegt sind;
- c) von Gras und Unkraut zu befreien.

Sie haben ferner bei Bedarf, insbesondere bei Tauwetter, die Abflussrinnen und Kanaleinlaufschächte freizumachen.

§ 6 Reinigungsfläche

- (1) Die Reinigungsfläche ist der Teil der öffentlichen Straßen, der durch
- a) die gemeinsame Grenze des Vorderliegergrundstücks mit dem Straßengrundstück
- ba) die parallel zum Fahrbahnrand in einem Abstand von 1,00 m innerhalb der Fahrbahn verlaufende Linie (Straßen der Gruppe A des Straßenverzeichnisses); ein von der Fahrbahn getrennter Parkstreifen ist Teil der Reinigungsfläche,
- bb) die Mittellinie des Straßengrundstücks (Straßenmittellinie), wobei mehrere gleichlaufende Fahrbahnen auch dann, wenn sie durch Mittelstreifen oder sonstige Einrichtungen geteilt sind, als eine einheitliche Fahrbahn gelten (Straßen der Gruppe B des Straßenverzeichnisses), und
- c) die von den Endpunkten der gemeinsamen Grenze aus senkrecht zur Straßenmittellinie verlaufenden Verbindungslinien, begrenzt wird.
- (2) Bei einem Eckgrundstück erstreckt sich die Reinigungsfläche bis zum Schnittpunkt der (über die Eckaustrandung hinaus) verlängerten Begrenzungslinien nach Abs. 1b) einschließlich der ggf. in einer Straßenkreuzung liegenden Flächen.

§ 7 Gemeinsame Reinigungspflicht der Vorder- und Hinterlieger

- (1) Die Vorderlieger tragen gemeinsam mit den ihnen zugeordneten Hinterliegern die Reinigungspflicht für ihre Reinigungsflächen. Sie bleiben auch dann gemeinsam verantwortlich, wenn sie sich zur Erfüllung ihrer Pflichten anderer Personen oder Unternehmer bedienen; das

Gleiche gilt auch für den Fall, dass Vereinbarungen nach § 8 abgeschlossen sind.

- (2) Ein Hinterlieger ist dem Vorderlieger zugeordnet, über dessen Grundstück er Zugang oder Zufahrt zu der selben öffentlichen Straße nehmen darf, an die auch das Vorderliegergrundstück angrenzt.

§ 8 Aufteilung der Reinigungsarbeiten bei Vorder- und Hinterliegern

- (1) Es bleibt den Vorder- und Hinterliegern überlassen, die Aufteilung der auf sie treffenden Arbeiten untereinander durch Vereinbarung zu regeln.
- (2) Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, so kann jeder Vorder- oder Hinterlieger eine Entscheidung der Gemeinde über die Reihenfolge und die Zeitdauer, in der sie ihre Arbeiten zu erbringen haben, beantragen. Unterscheiden sich die Grundstücke der einander zugeordneten Vorder- und Hinterlieger hinsichtlich der Flächen wesentlich, kann die Entscheidung beantragt werden, dass die Arbeiten nicht in gleichen Zeitabständen zu erbringen sind, sondern dass die Zeitabschnitte in demselben Verhältnis zueinander stehen, wie die Grundstücksflächen.

Sicherung der Gehbahnen im Winter

§ 9 Sicherungspflicht

- (1) Zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz haben die Vorder- und Hinterlieger die in § 11 bestimmten Abschnitte der Gehbahnen der an ihr Grundstück angrenzenden oder ihr Grundstück mittelbar erschließenden öffentlichen Straßen (Sicherungsfläche) auf eigene Kosten in sicherem Zustand zu erhalten.
- (2) § 4 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 bis 5, §§ 7 und 8 gelten sinngemäß. Die Sicherungspflicht besteht für alle Straßen, auch wenn diese nicht im Straßenverzeichnis aufgeführt sind.

§ 10 Sicherungsarbeiten

- (1) Die Vorder- und Hinterlieger haben die Sicherungsfläche an Werktagen ab 7 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z. B. Sand, Splitt), nicht jedoch mit Tausalz oder ätzenden Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Bei besonderer Glättegefahr (z. B. an Treppen oder starken Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.
- (2) Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Ist das nicht möglich, haben die Vorder- und Hinterlieger das Räumgut spätestens am folgenden Tage von der öffentlichen Straße zu entfernen. Die Gemeinde stellt für die Ablagerung einen geeigneten Platz zur Verfügung, auf den in ortsüblicher Weise hingewiesen wird. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

§ 11 Sicherungsfläche

- (1) Sicherungsfläche ist die vor dem Vorderliegergrundstück innerhalb der Reinigungsfläche liegende Gehbahn.
- (2) § 6 Abs. 2 gilt sinngemäß.

Schlussbestimmungen

§ 12 Befreiung und abweichende Regelungen

- (1) Befreiungen vom Verbot des § 3 gewährt die Gemeinde, wenn der Antragsteller die unverzügliche Reinigung besorgt.

- (2) In Fällen, in denen die Vorschriften dieser Verordnung zu einer erheblichen unbilligen Härte führen würden, die dem Betroffenen auch unter Berücksichtigung der öffentlichen Belange und der Interessen der übrigen Vorder- und Hinterlieger nicht zugemutet werden kann, spricht die Gemeinde auf Antrag durch Bescheid eine Befreiung aus oder trifft unbeschadet des § 8 Abs. 2 sonst eine angemessene Regelung. Eine solche Regelung hat die Gemeinde auch zu treffen in Fällen, in denen nach dieser Verordnung auf Vorder- und Hinterlieger keine Verpflichtung trifft. Die Entscheidung kann befristet, unter Bedingungen, Auflagen oder Widerrufsvorbehalt erteilt werden.

§ 13 Ordnungswidrigkeiten

Gemäß Art. 66 Nr. 5 BayStrWG kann mit einer Geldbuße bis zu 500 € belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- entgegen § 3 eine öffentliche Straße verunreinigt oder verunreinigen lässt,
- die ihm nach den §§ 4 und 5 obliegende Reinigungspflicht nicht erfüllt,
- entgegen den §§ 9 und 10 die Gehbahnen nicht oder nicht rechtzeitig sichert.

§ 14 Inkrafttreten

- Diese Verordnung tritt am 01.01.2002 in Kraft. Sie gilt 20 Jahre.**
- Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Reinhaltung, Reinigung und Sicherung der öffentlichen Straßen vom 20.06.1986 außer Kraft.**

Heiligenstadt, 10.12.2001
Markt Heiligenstadt i. OFr.

Helmut Krämer
1. Bürgermeister

Anlage 1

Anlage 1 (zu § 4 Abs. 1)

Verzeichnis der zu reinigenden Straßen (Straßenverzeichnis)

Gruppe A (Reinigungsfläche: Gehbahnen und Fahrbahnränder)

- In Traindorf
Innerhalb der festgesetzten Ortsgrenze an der Staatsstraße 2187
- In Heiligenstadt
Innerhalb der festgesetzten Ortsgrenze an der Staatsstraße 2187
- In Burggrub
Innerhalb der festgesetzten Ortsgrenze an den Staatsstraßen 2187 und 2188
- In Teuchatz
Innerhalb der festgesetzten Ortsgrenze an der Staatsstraße 2188
- In Oberleinleiter
Innerhalb der festgesetzten Ortsgrenze an der Staatsstraße 2187
- In Tiefenpözl
Innerhalb der festgesetzten Ortsgrenze an der Staatsstraße 2187
- In Herzogenreuth
Innerhalb der festgesetzten Ortsgrenze an der Staatsstraße 2187
- In Neumühle
Innerhalb der festgesetzten Ortsgrenze an der Staatsstraße 2188
- In Zoggendorf
Innerhalb der festgesetzten Ortsgrenze an der Statsstraße 2188

Gruppe B (Reinigungsfläche bis zur Fahrbahnmitte)

Innerhalb der festgesetzten Ortsgrenze an den Kreisstraßen

- In Siegritz
Innerhalb der festgesetzten Ortsgrenze an der BA 18 und BA 19
- In Neudorf
Innerhalb der festgesetzten Ortsgrenze an der BA 19
- In Reckendorf
Innerhalb der festgesetzten Ortsgrenze an der BA 11
- In Hohenpözl
Innerhalb der festgesetzten Ortsgrenze an der BA 11
- In Kalteneggolsfeld
Innerhalb der festgesetzten Ortsgrenze an der BA 13
- In Oberngrub
Innerhalb der festgesetzten Ortsgrenze an der BA 13 und BA 49
- In Burggrub
Innerhalb der festgesetzten Ortsgrenze an der BA 49
- In Neumühle
Innerhalb der festgesetzten Ortsgrenze an der BA 11

Gruppe B (Reinigungsfläche bis zur Fahrbahnmitte)

Ortsstraßen

Gemeindeteil Brunn

Nr. im Wege- und Bestandsverzeichnis

- (41) Amschlerberg
- (42) Rück-Sondrigweg
- (43) Point-Rainweg
- (44) Am Kastanienbaum
- (45) Weg zum Rain
- (46) Kaulberg
- (47) Hofstatt
- (48) Schlipfersberg
GVS nach Hohenpözl, innerhalb des Ortsbereiches
Anschlussstraße von der BA 11 innerhalb des Ortsbereiches.

Gemeindeteil Burggrub

- (51) Spielplatzweg
- (52) Friedhofsweg
- (53) Wiesenweg
- (54) Altenberg-Baierweg
- (55) Wiesensteig
- (55a) Brunnwiesenweg
- (55b) Seeligweg

Gemeindeteil Geisdorf

- (56) Zum Hernesberg
- (57) Dorfsstraße

Gemeindeteil Heiligenstadt

- (1) Marktplatz
- (2) Schätzwaldweg
- (3) Hellebarde
- (4) Helmut-Schatzler-Straße
- (5) Spitzäckerstraße
- (6) Steinigstraße
- (7) Vorderer Steinig
- (8) Hinterer Steinig
- (9) Sportplatzstraße
- (10) Mühlengasse
- (11) Mühlensteg
- (12) Turmgasse
- (13) gegenüber ehemaligen Färberhaus

14. (14) Nördlich Marktplatz
15. (15) Greifensteinstraße
16. (16) Wischbergstraße
17. (17) Birkenweg
18. (18) Lindenweg
19. (19) Am Kuhlig
20. (20) Schlossblick
21. (21) Raiffeisenstraße
22. (22) Stüchter Berg
23. (23) Schlehenstraße
24. (24) Wacholderweg
25. (25) Rotdornweg
26. (26) Pächteleite
27. (27) Unteres Gewend
28. (28) Winkelleite
29. (29) Am Friedhof
30. (30) Gründlein

Gemeindeteil Herzogenreuth

1. (61) Leichenhausweg
2. (62) Kirchweg
3. (63) Oberer Reuthweg
4. (64) Unterer Reuthweg
GVS nach Geisdorf, von der Abzweigung Staatsstraße 2187 bis zum Ende der Bebauung.
GVS nach Lindach, von der Abzweigung Staatsstraße 2187 bis zum Ende der Bebauung.

Gemeindeteil Hohenpözl

1. (66) Lange Steinmauer
2. (67) Pointweg
3. (68) Hoffeldweg
4. (69) Obere Dorfstraße
5. (70) Kleine Gasse
6. (71) Sandgasse
7. (72) Wäschetenweg
8. (73) Eckenweg
9. (74) Hühnerackerweg
10. (75) Mittlere Dorfstraße
11. (75a) Kirchanger
GVS nach Neuhaus, von der Abzweigung der BA 11
Bis zum Ende der Bebauung

Gemeindeteil Kalteneggolsfeld

1. (76) Untere Dorfstraße
2. (77) Zur linken Ecke
3. (78) Zur rechten Ecke
4. (79) Sauerweg
GVS nach Frankendorf, innerhalb des bebauten Ortsbereiches
GVS nach Dürrbrunn, innerhalb des bebauten Ortsbereiches

Gemeindeteil Leidingshof

1. (86) Dorfstraße
GVS nach Oberfellendorf, innerhalb des bebauten Ortsbereiches.
GVS nach Veilbrunn, innerhalb des bebauten Ortsbereiches.

Gemeindeteil Lindach

1. (91) Zum Brunnen
2. (92) Zum Gartenfeld
3. (93) Buchenstaude
GVS zur Staatsstraße 2187, innerhalb des bebauten Ortsbereiches.
GVS nach Melkendorf, innerhalb des bebauten Ortsbereiches.

Gemeindeteil Oberleinleiter

1. (96) Adelhardtsweg
2. (97) Untere Hofstatt
3. (98) Oberer Hofstattweg
4. (99) Leitenweg
5. (100) Zum Grieß
6. (101) Mühlenweg
GVS nach Teuchatz, innerhalb des bebauten Ortsbereiches.
GVS nach Brunn, von der Staatsstraße 2187 bis zur Abzweigung des Leitenweges

Gemeindeteil Oberngrub

1. (106) Hirtengasse mit Scholle
2. (107) Dorfstraße
3. (108) Eichenweg

Gemeindeteil Reckendorf

1. (116) Siedlungsstraße
2. (117) Dorfstraße

Gemeindeteil Siegritz

1. (121) Hofäckerstraße
2. (122) Stichstraße
3. (123) Im Gewend
4. (124) Humerschgasse
5. (125) Im Sack

Gemeindeteil Stücht

1. (131) Ziegelhütte
2. (132) Dorfstraße
GVS nach Heiligenstadt, innerhalb des bebauten Ortsbereiches.

Gemeindeteil Teuchatz

1. (136) Die Gasse
2. (137) An der Kirche
3. (138) Weg an der Schule
4. (139) Am Geisstall
5. (140) Am Backofen
6. (141) Am Zäcker
7. (142) Schwarzäcker
8. (143) Sportplatzstraße
9. (144) Lindacher Weg

Gemeindeteil Tiefenpözl

1. (146) Ringstraße
2. (147) Zur Hasenleite
3. (148) Zur Leite
GVS von der Abzweigung der BA 12 bis zur Einmündung
Staatsstraße 2187, innerhalb des bebauten Ortsbereiches.

Gemeindeteil Traindorf

1. (156) Nach Heiligenstadt
2. (157) Am alten Bahnhof
3. (158) Zum Gemeindewald
4. (159) Schalleite
5. (160) Zum Krödental
6. (161) Dorfstraße
7. (162) Zum Dorf
GVS nach Heiligenstadt, innerhalb des bebauten Ortsbereiches.

Gemeindeteil Veilbronn

1. (166) Ziegelleite
GVS nach Störnhof, innerhalb des bebauten Ortsbereiches.
GVS nach Leidingshof, innerhalb des bebauten Ortsbereiches.
Verbindungsstraße GVS Störnhof – Staatsstraße 2187, innerhalb des bebauten Ortsbereiches.

Gemeindeteil Volkmannsreuth

1. (171) Stichstraße
2. (172) Zum Glockenturm
3. (173) Ortsstraße
4. (174) Zu den Gärten
5. (175) Moosweg
6. (176) Zur Höhe
7. (177) Loosweg
GVS nach Heiligenstadt, innerhalb des bebauten Ortsbereiches.

Gemeindeteil Zoggendorf

1. (181) Hirtenberg
2. (182) An der Leinleiter
3. (183) Weinleiten
4. (184) Adelhardtsberg
5. (185) Zur unteren Brücke
GVS nach Brunn, innerhalb des bebauten Ortsbereiches.

Ferienprogramm 2017

In diesem Jahr möchten wir uns wieder ganz herzlich bei allen bedanken, die es möglich gemacht haben, ein tolles Ferienprogramm für unsere Kinder und Jugendliche auf die Beine zu stellen. Es wurden insgesamt zehn Veranstaltungen angeboten, an denen sich 141 Kinder und Jugendliche beteiligten.

Auch viele Vereine, Firmen und Privatpersonen haben sich zusammen mit der Gemeinde wieder einiges ausgedacht, damit die Ferien für unsere Kinder und Jugendlichen richtig toll wurden. Ohne die Kreativität und den großen persönlichen ehrenamtlichen Einsatz wäre ein so vielseitiges und ideenreiches Ferienprogramm nicht möglich gewesen.

Vielen Dank an:

Kletterwald Team, Naturfreundehaus Veilbronn
FW Heiligenstadt

DJK Teuchatz

Bücherei-Team Heiligenstadt

Gartenbauverein Heiligenstadt

Florian Essel, Wildnis Pädagogik, Zoggendorf

TAM, Theater am Michelsberg Bamberg, Frau Wagner-Zangl

Michaels Zauberkiste, Lisberg

Frau Julia Haiplick, Herr Jörg Schmitt und Frau Christine Hilker (Landschaftspflegeverband)

und die Begleitpersonen der Busfahrt zum Erfahrungsfeld der Sinne nach Nürnberg!

Ein ganz besonderer Dank gilt auch heuer wieder der Raiffeisenbank Heiligenstadt, Herrn Dölfel, die sich an den Eintritts- bzw. Teilnahmekosten der Kinder beteiligte und somit die Familien finanziell unterstützte.

Auch im Jahre 2018 möchten wir den Kindern ein attraktives Ferienprogramm anbieten. Um dies zu ermöglichen, hoffen wir wieder auf die Unterstützung der Vereine, Firmen und ehrenamtlichen Helfern.

Ihr

Helmut Krämer

1. Bürgermeister

Hinweis zum nächsten Redaktionsschluss

Die nächste Ausgabe des Mitteilungsblattes erscheint am

Freitag, 08. Dezember 2017.

Annahmeschluss für Textbeiträge ist am

Montag, 27. November 2017

bei der Gemeindeverwaltung im Rathaus oder per E-Mail an:

michaela.loskarn@markt-heiligenstadt.de.

Wir bitten um Beachtung, dass später eingehende Texte nicht mehr berücksichtigt werden.

Bürgermeistersprechstunde

Der Sprechtag des Bürgermeisters findet jeweils **am Dienstag ab 14:00 Uhr** im Rathaus statt.

Terminvereinbarungen sind möglich und auch zweckmäßig.

Neben dem Sprechtag steht Ihnen der Bürgermeister natürlich auch zu den üblichen Geschäftszeiten zur Verfügung.

60 plus -**Senioreninitiative Markt Heiligenstadt****Spiele- und Schafkopfnachmittag**

Der nächste Treff findet am **Mittwoch, 29.11.2017**, von **14.00** bis ca. **16.00 Uhr** im Hotel Heiligenstadter Hof statt.

Markt Heiligenstadt i. OFr.

Geschenkideen aus unserer Region

- **Gemeindechronik der Marktgemeinde Heiligenstadt i. OFr.**, Preis 40,00 €, Die Gemeindechronik von allen 24 Gemeindeteilen mit über 400 Seiten enthält viel Geschichtliches und ist immer interessant.
 - **Brotzeitbox** Fränkische Schweiz, Preis 3,00 €
 - **Buch „Naturdenkmäler - Hungerbrunnen, Tumbler, Steinerne Rinne“** von Erich Kropf, Preis 7,00 €
- Alle Artikel erhalten Sie im Bürgerbüro.

Fundsachen

- 1 Brille, gefunden in Heiligenstadt, Hauptstraße (bei Kinderhaus „Seigelstein“)
- 1 Schlüssel, gefunden in Hohenpözl
- 1 Schlüssel, gefunden in Siegritz am Löschwasserbehälter
- 3 Regenschirme, gefunden in der Gemeinschaftshalle Oberngrub

Die Fundsachen können im Bürgerbüro abgeholt werden.

Wertstoffhof in Heiligenstadt**Öffnungszeiten:**

Dienstag 14.00 bis 16.00 Uhr

Samstag 09.00 bis 12.00 Uhr

Es wird gebeten, während der Öffnungszeiten die Container innerhalb des Wertstoffhofes zu benutzen.

Müllabfuhr

- | | | |
|--------------------|---|---|
| Mittwoch, 29.11. | - | Biotonne |
| Dienstag, 05.12. | - | Anmeldeschluss für die folgende Sperrmüllsammlung |
| Mittwoch, 06.12. | - | Restmüll |
| Donnerstag, 07.12. | - | Papiertonne |
| Mittwoch, 13.12. | - | Biotonne |

Sprechstunden Förster

An folgendem Termin finden wieder Sprechstunden statt:

Donnerstag, 30.11.2017

von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr

im Rathaus Heiligenstadt, Zi.Nr. 4 (Erdgeschoss)

Außerhalb dieser Zeit ist Herr Diezel wie folgt erreichbar:

Tel: 09545/3119350

Mobil: 0160/90759378

E-Mail: roman.diezel@aelf-ba.bayern.de



Nachrichten anderer Stellen und Behörden

Landschaftspflegeverband Landkreis Bamberg e.V.

Aquarellkalender zeigt die Schönheit des Bamberger Juras

Der Jura ist ein Naturparadies direkt vor unserer Haustür. Ein im Rahmen des BayernNetzNatur-Projektes „Blühender Jura im Landkreis Bamberg“ nun veröffentlichter Aquarellkalender zeigt einen interessanten Querschnitt durch diese Kultur- und Naturlandschaft. Gemalt wurden Schmetterlinge, Bienen, Pflanzen und Landschaften. Unter Leitung der Malerin Gabriele Günther bannten Künstlerinnen und Künstler die Schönheit unserer Heimat auf Papier. Der Kalender möchte aufmerksam machen auf unsere Heimat und Lust auf eigene Entdeckungstouren wecken.

Der Kalender ist ab Anfang Dezember kostenlos im Bürgerbüro, an der Infothek des Landratsamtes und beim Landschaftspflegeverband erhältlich.

Fischereizentrum Oberfranken

Vorbereitungslehrgang des FZO für die staatlichen Fischerprüfung

ZAPFENDORF

Das Fischereizentrum Oberfranken (FZO), größter Anbieter von Vorbereitungslehrgängen zur staatl. Fischerprüfung in Nordbayern, bietet im Januar 2018 in Zusammenarbeit mit dem Fischereiverein Zapfendorf die Möglichkeit, die Vorbereitung zur staatl. Fischerprüfung an nur drei Wochenenden zu absolvieren und damit den staatl. Fischereischein zu erlangen.

Stattdessen wird der vom Fischereizentrum Oberfranken (FZO) als

Wochenendkurs konzipierte Lehrgang ab Sa., 27.01.2018

im Vereinsheim der Sportfischer Zapfendorf 96199 Zapfendorf, Klangweg 10.

Dabei wird es an drei aufeinander folgenden WE jeweils Sa./So. ganztägig Unterricht geben. Ende des Lehrgangs ist somit So., 11.02.2018. Der erfolgreich absolvierte Lehrgang berechtigt zur Teilnahme an jeder beliebigen Onlineprüfung in Bayern. Das FZO führt damit in Zusammenarbeit mit dem Fischereiverein Zapfendorf die jahrelange überaus erfolgreiche Ausbildungsarbeit des Vereins fort. Damit stellt das FZO sicher, dass es auch weiterhin eine bedarfsgerechte Ausbildung angehenden Petrijünger für Zapfendorf und den angrenzenden Regionen geben wird.

Die Anmeldung zu diesem Vorbereitungslehrgang zur staatl. Fischerprüfung in der Region BA / LIF / CO / FO / ERH / HAS erfolgt über die Webseite des FZO unter www.fischereizentrum-oberfranken.de.

Zentrum Bayern Familie und Soziales

Außensprechtage

am Dienstag, 05.12.2017, von 09:00 bis 16:00 Uhr

Bibliothek des Rathauses Bamberg, Maximiliansplatz 3, 96047 Bamberg.

Außerdem erreichen Sie das ZBFS unter der Rufnummer 0921/605-1.



Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern

Der Ärztliche Bereitschaftsdienst Bayern ist außerhalb der normalen Sprechzeiten für Sie telefonisch erreichbar unter der Service-Nummer 116117 ohne Vorwahl.

Ärztliche Notfallpraxis

Wir sind für Sie da:

- Montag, Dienstag, Donnerstag 19.00 – 21.00 Uhr
- Mittwoch und Freitag 16.00 – 21.00 Uhr
- Samstag, Sonntag und Feiertag 09.00 – 21.00 Uhr

Ohne telefonische Voranmeldung

im Gesundheitszentrum Krankenhausstraße 8, 91301 Forchheim

notfallpraxis@ugef.com

www.ugef-notfallpraxis-forchheim.de

Zahnärztlicher Notdienst

Sprechstunden in der Praxis jeweils von 10:00 bis 12:00 Uhr sowie von 18:00 bis 19:00 Uhr.

Den zahnärztlichen Notdienst erreichen Sie unter 0800/6649289.

November

25./26.11.: Dr. Pfützner Tino

Dezember

02./03.12.: Dr. Ritter Marion

09./10.12.: Dr. Schmittinger Susanne

16./17.12.: Dr. Rösch Silke



Tourismus

Mach mit – Nordic Walking

Treffpunkt:

Parkplatz vor dem Flurbereinigungsfelsen (zwischen Heiligenstadt und Stücht)

immer mittwochs **um 15:00 Uhr**

Tourlänge: ca. 4,1 km

Alle, die mitlaufen wollen, sind herzlich willkommen.

Nordic-Walking-Freunde Markt Heiligenstadt i. OFr.

Anzeigenservice wird bei uns
ganz **G R O S S** geschrieben!

ÖFFNUNGSZEITEN UND WICHTIGE RUFNUMMERN

Markt Heiligenstadt i. OFr.

www.markt-heiligenstadt.de

Vermittlung 09198 / 9299-0

Telefax 09198 / 9299-40

Parteiverkehr

Öffnungszeiten Rathaus, Marktplatz 20

Montag - Freitag 7.30 Uhr - 12.00 Uhr

Dienstag 13.00 Uhr - 16.45 Uhr

Donnerstag 13.00 Uhr - 17.45 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerbüro, Hauptstraße 21

Montag - Freitag 7.30 Uhr - 12.00 Uhr

Montag, Dienstag, Mittwoch 13.00 Uhr - 16.45 Uhr

Donnerstag 13.00 Uhr - 17.45 Uhr

Wichtige Rufnummern

Rathaus

Marktplatz 20, 91332 Heiligenstadt i. OFr.

1. Bürgermeister Krämer 9299-10

E-Mail: helmut.kraemer@markt-heiligenstadt.de

Frau Hartl / Frau Reinhard 9299-10

Sekretariat Bürgermeister, Belegung Oertelscheune

E-Mail: rathaus@markt-heiligenstadt.de

Herr Schmidt 9299-20

Geschäftsleiter, Leiter Bauamt und Bauhof, Beitragsrecht,
Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung,
Satzungsrecht, Wahlen

E-Mail: ruediger.schmidt@markt-heiligenstadt.de

Frau Schmidhammer 9299-21

Sekretariat Geschäftsleiter, Bauverwaltung

E-Mail: karin.schmidhammer@markt-heiligenstadt.de

Herr Schmitt 9299-22

Bauverwaltung

E-Mail: niclas.schmitt@markt-heiligenstadt.de

Frau Göller 9299-23

Personalamt

E-Mail: hildegard.goeller@markt-heiligenstadt.de

Frau Loskarn 9299-29

Homepage, Mitteilungsblatt, Archiv u. Registratur

E-Mail: michaela.loskarn@markt-heiligenstadt.de

Frau Leicht 9299-41

Steuern (Grund- u. Gewerbesteuer, Hundesteuer),

Fremdenverkehrsabgabe, Abwasserabgabe,

Mieten und Pachten

E-Mail: doris.leicht@markt-heiligenstadt.de

Frau Nüßlein 9299-42

Kämmerin

E-Mail: beate.nuesslein@markt-heiligenstadt.de

Frau Biemüller 9299-43

Mitarbeit Kasse, Mahnungen, Vollstreckungen,

Wasser- und Kanalgebühren, Versicherungen

E-Mail: magdalena.biemueller@markt-heiligenstadt.de

Frau Schmeußner 9299-44

Leiterin Kasse, Buchhaltung

E-Mail: monika.schmeusser@markt-heiligenstadt.de

Bürgerbüro

Hauptstr. 21, 91332 Heiligenstadt

Frau Schick 9299-30

Einwohnermelde- und Passamt, Fundbüro,
Jagd- und Fischereiwesen, Land- und Forstwirtschaft,
Schülerbeförderung, Müllabfuhr, Bürgerbus
E-Mail: petra.schick@markt-heiligenstadt.de

Frau Bittel 9299-31

Märkte, Feuerwehren, Tourismus,
Belegung Pavillon, Gewerbeamt, Straßen und Wege
E-Mail: bianca.bittel@markt-heiligenstadt.de

Frau Hofknecht 9299-32

Standesamt, Friedhof, Rentenversicherung,
Ferienprogramm, Senioreninitiative 60 plus
E-Mail: angela.hofknecht@markt-heiligenstadt.de

Wichtige Rufnummern in Heiligenstadt:

Grundschule Heiligenstadt 297

Kindergarten Heiligenstadt 495

Bücherei 998446

Evang. Kirche 332

Kath. Kirche 324

Tabea Leinleitertal (Familienzentrum) 808-0

Apotheke 998844

Ärzte:

Dr. Landendörfer 9282-0

Praxis Wiedenmaier 1213

Zahnärzte Drs. Dinse 798

Tierarzt Dr. Just 315 oder 0171/7779219

Weitere wichtige Telefonnummern:

Landratsamt Bamberg 0951/85-0

Polizei Bamberg 0951/9129-0

Polizei-Notruf 110

Feuerwehr 112

Integrierte Leitstelle

für Rettungsdienst und Feuerwehr

..... 112

Ärztliche Bereitschaft 116 117 ohne Vorwahl

Kinderärztlicher Notdienst 116 117 ohne Vorwahl

Bayernwerk

Stromrechnungen (Grundversorgung) 0871/95386200

Entstörungsdienst Strom (0.00 - 24.00 Uhr) 0941/28003366

Entstörungsdienst Gas** (0.00 - 24.00 Uhr) 0180/2192081*

Technischer Kundenservice 0941/28003311

..... Fax: 0941/28003312

Anfragen zu EEG-Anlagen (Photovoltaik) . 0871/96560010

..... Fax: 0871/96560148

* 6 Cent pro Anruf oder Fax aus dem deutschen Festnetz

** Diese Gespräche werden aufgezeichnet

Förster Herr Diezel

Forstoberinspektor Roman Diezel 09545 / 3119350

Mobil: 0160 / 9075 9378

roman.diezel@aelf-ba.bayern.de

Energieberatungstermine der Stadt und des Landkreises Bamberg

Es ist darauf hinzuweisen, dass für die kostenlose Energieberatung - jeweils in der Zeit von 12.00 Uhr bis 17.45 Uhr - aus Gründen der Terminplanung - unbedingt eine telefonische Anmeldung erforderlich ist. Die Beratungen finden im wöchentlichen Wechsel in den Räumen des Landratsamtes Bamberg, Ludwigstraße 23, 96052 Bamberg, bzw. im Rathaus der Stadt Bamberg, Maximiliansplatz 3, 96047 Bamberg, statt. Bei der Anmeldung wird auch die jeweilige Zimmer-Nr. bekanntgegeben, wo die Beratungen durchgeführt werden.

Anmeldung beim Landratsamt Bamberg: 0951 / 85-554

Anmeldung bei der Stadt Bamberg: 0951 / 87-1724

Termine 2017:

Mittwoch, 29.11.	Stadt Bamberg
Mittwoch, 06.12.	Landkreis Bamberg
Mittwoch, 13.12.	Stadt Bamberg
Mittwoch, 20.12.	Keine Beratung
Mittwoch, 27.12.	Keine Beratung



Kindergartennachrichten

Nachrichten aus dem Haus für Kinder „Schneckenhaus“

Sankt Martin

am Freitag, den 10. November 2017



Gemeinsam mit ihren Erzieherinnen gestalteten Kinder aus dem Kindergarten und dem Kinderhort des Schneckenhauses eine kleine Andacht zum Martinstag in der Evangelischen Kirche in Heiligenstadt.

Die Kindergartenkinder sangen Martins- und Laternenlieder und stellten die Martinslegende in einem kleinen Anspiel dar. Die Hortkinder unterstützen die Aufführung mit einem extra einstudierten Lichtertanz. Trotz des nasskalten Regenwetters war die Kirche sehr gut besucht und im Anschluss an die Andacht zogen die Kinder gemeinsam mit ihren Eltern und den selbst gebastelten Laternen hinauf in das Haus für Kinder. Dort wurden alle vom evangelischen Posaunenchor mit wunderbaren Liedern empfangen und alle konnten sich bei heißem Kinderpunsch und Glühwein, Lebkuchen und Wienerla wieder aufwärmen und stärken.

Die Einnahmen des Abends werden vom Elternbeirat wie immer für die Kinder wiederverwendet. Wir danken allen Helfern und hoffen auf einen trockeneren Martinstag im kommenden Jahr.

Verabschiedung in den Ruhestand



Bei einer kleinen Feierstunde im Haus für Kinder haben wir uns von unserer Luise Regus verabschiedet. Nach 36 Dienstjahren, seit der Gründung des Kindergartens in Heiligenstadt, kann Luise nun ihren wohlverdienten Ruhestand antreten.

Seit der Eröffnung des Kindergartens hat sie über diese vielen Jahre hinweg unzählige Kinder und Eltern aus der Marktgemeinde begleitet, gefördert, betreut und durch ihre liebevolle Art sicherlich auch nachhaltig geprägt.

Gemeinsam mit den Eltern und den Kinder aus der Frösche Gruppe, in der sie in den letzten Jahren gearbeitet hat, verabschiedeten sich auch Vertreter des Kirchenvorstandes, des Elternbeirates und der Mitarbeitervertretung von Luise und dankten ihr für ihren besonderen Einsatz, immer wenn es um das Wohl der Kinder ging.

Mit einem gemeinsamen Segensgebet verabschiedeten sich auch Pfarrer Bruhnke und Pfarrer Pusch von Luise als Mitarbeiterin im Haus für Kinder und wünschten alles Gute für den Ruhestand.

Auf einer neuen Gartenbank, die mit guten Wünschen von allen Kollegen aus dem Haus gespickt war, gibt es nun die Möglichkeit zur Rast vom Arbeitsalltag.

Vielen Dank, liebe Luise, für all die wunderbaren Jahre zusammen!



Gemeindebücherei

Öffnungszeiten:

Montag	17:00 bis 19:00 Uhr
Donnerstag	16:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	9:30 bis 11:30 Uhr

Wir haben viele neue Bücher bekommen, von „Mit Asterix nach Italien“, „Die Henkerstochter“, „Die Legende der Wächter“ bis zu Dan Browns „Origin“ u. v. a. - es gibt viel Interessantes. Neugierig geworden? Wir freuen uns auf Sie!

Voranzeige

Am Weihnachtsmarkt ist die Bücherei von 13.30 bis 16.00 Uhr geöffnet, viele Bücher warten auf Sie. Der Flohmarkt ist auch neu aufgefüllt!

Weihnachtsferien: letzter Ausleihtag: Donnerstag, 21.12.2017
Erster Ausleihtag im neuen Jahr: Montag, 07. Januar 2018

*Es grüßt herzlich
das Büchereiteam*



Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Heiligenstadt

Gottesdienste und Veranstaltungen

Mittwoch, 22.11., Buß- und Betttag

- 09.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Heiligenstadt
 19.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Siegritz, anschließend Gemeindeabend
 Eine halbe Stunde vor beiden Gottesdiensten besteht die Möglichkeit, die Teilnahme am Abendmahl in das Abendmahlsbuch der Gemeinde eintragen zu lassen.

Samstag, 25.11.

- 19:00 Uhr CD-Release-Konzert der Worship-Warriors, Kirche Heiligenstadt

Sonntag, 26.11., Ewigkeitssonntag

- 08.30 Uhr Gottesdienst, Siegritz
 09.30 Uhr Gottesdienst, Heiligenstadt
 09.30 Uhr Kindergottesdienst, Heiligenstadt Gemeindezentrum

Montag, 27.11.

- 17.30 Uhr Jungschar, Gemeindezentrum

Sonntag, 03.12., 1. Advent

- 09.30 Uhr Gottesdienst, Heiligenstadt
 09.30 Uhr Kindergottesdienst, Heiligenstadt Gemeindezentrum
 19.00 Uhr Abendmahlsfeier, Heiligenstadt

Montag, 04.12.

- 17.30 Uhr Jungschar, Gemeindezentrum

Sonntag, 10.12., 2. Advent

- 09.30 Uhr Gottesdienst mit 2 Taufen, Siegritz
 09.30 Uhr Gottesdienst, Heiligenstadt
 09.30 Uhr Kindergottesdienst, Heiligenstadt Gemeindezentrum

Montag, 11.12.

- 17.30 Uhr Jungschar, Gemeindezentrum

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Heiligenstadt Christuskirche

Sonntag, 26.11. - Ewigkeitssonntag

- 09:00 Uhr Gebet am Sonntag
 09:30 Uhr Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag
 Predigt: Pastor Dirk Zimmer

Mittwoch, 29.11.

- 09:00 Uhr Gebet am Mittwoch
 19:00 Uhr Bibelgespräch

Donnerstag, 30.11.

- 15:30 Uhr Bibelstunde

Sonntag, 03.12. - 1. Advent

- 09:00 Uhr Gebet am Sonntag
 09:30 Uhr Advent-Gottesdienst mit Abendmahl
 Predigt: Steffi Eggers-Macuch (Tabea)

Dienstag, 05.12.

- 15:00 Uhr Themennachmittag - Wir feiern Advent - Gedanken zu den schönen Bräuchen in der Weihnachtszeit - mit Kaffee und Kuchen

Mittwoch, 06.12.

- 09:00 Uhr Gebet am Mittwoch
 19:00 Uhr Bibelgespräch

Donnerstag, 07.12.

- 15:30 Uhr Bibelstunde

Sonntag, 10.12. - 2. Advent

- 09:00 Uhr Gebet am Sonntag
 09:30 Uhr Gottesdienst
 Predigt: Hans-Wilhelm Haberscheidt

Mittwoch, 13.12.

- 09:00 Uhr Gebet am Mittwoch
 19:00 Uhr Bibelgespräch

Donnerstag, 14.12.

- 15:30 Uhr Bibelstunde

Kath. Pfarreien Heiligenstadt-Burggrub und Tiefenpözl

Gottesdienstordnung

Sonntag, 26.11.

- 08:30 Uhr Pfarrgottesdienst, Tiefenpözl
 10:00 Uhr Eucharistiefeier, Heiligenstadt

Montag, 27.11.

- 18:30 Uhr Rosenkranz um Priesterberufe, Tiefenpözl

Sonntag, 03.12.

- 08:30 Uhr Eucharistiefeier zum Patronatstag, Herzogenreuth
 10:00 Uhr Familiengottesdienst und Adventskranzsegnung, Heiligenstadt
 15:00 Uhr Adventsandacht und Adventsmarkt, Oberngrub

Montag, 04.12.

- 18:30 Uhr Rosenkranz um Priesterberufe, Tiefenpözl

Donnerstag, 07.12.

- 18:30 Uhr Eucharistiefeier, Teuchatz

Freitag, 08.12.

- 08:00 Uhr Eucharistiefeier, Tiefenpözl
 15:30 Uhr Eucharistiefeier, Tabea Leinleitertal

Samstag, 09.12.

- 14:00 Uhr Beichtgelegenheit, Tiefenpözl

Sonntag, 10.12.

- 08:30 Uhr Eucharistiefeier, Tiefenpözl
 10:00 Uhr Pfarrgottesdienst, Heiligenstadt

Informationen und Veranstaltungen

Kontakt zum Pfarramt (HS/TP)

Wer ein Anliegen hat, das nicht unter die Rubrik „hohe Priorität“ bzw. „seelsorgerischer Notfall“ fällt, möchte bitte die ausgewiesenen Bürozeiten beachten. Nach Möglichkeit sind Anfragen per E-Mail zu empfehlen (st-paul.heiligenstadt@erzbistumbamberg.de).

Taufeiern (HS/TP)

Einschlägige Informationen und alle Tauftermine bis zum Weihnachtsfest 2017 werden auf Seite 07 im neuen Pfarrbrief zur Sommerzeit veröffentlicht. Bei Bedarf empfiehlt sich entsprechende Vormerkung und rechtzeitige Anmeldung dafür.

Trauungen, Jubelfeiern, Jubiläen (HS/TP)

Wer in der nächsten Zeit eine kirchliche Feier wünscht (z. B. Trauung, Jubelhochzeit, Jubiläum, ...), möchte sich bitte frühzeitig an das Katholische Pfarramt in Heiligenstadt wenden. Konkrete Planungen sind erst nach Absprache mit allen Beteiligten an einer Festivität sinnvoll.

Beerdigungen (HS/TP)

Bei der Vereinbarung von Beerdigungsterminen helfen die Mesner der Pfarrkirchen gern weiter. Für die Pfarrei Heiligenstadt-Burggrub Herr Freitag (Tel.: 09198/732) und für die Pfarrei Tiefenpözl Herr Pickel (Tel.: 09198/8944).

Gottesdienst im Fernsehen (HS/TP)

Der Satellitensender KTV überträgt täglich um 19:00 Uhr live eine Heilige Messe aus seiner Studiokapelle in Gossau. Wer gesundheitlich nicht in der Lage ist, an den Gottesdiensten seiner Heimatgemeinde teilzunehmen, sei auf dieses Angebot hingewiesen.

Unkostenbeitrag für die Gottesdienstordnung (HS/TP)

Für die Gottesdienstordnung in den Pfarreien Heiligenstadt-Burggrub und Tiefenpözl mit der Kuratie Gunzendorf erbitten wir einen Unkostenbeitrag von 10 Cent. Bitte werfen Sie das Geldstück in die Opferkästen der jeweiligen (Pfarr-)Kirchen ein. Vielen Dank!

Gottesdienste in der Winterzeit (HS/TP)

Nach Umstellung auf die Winterzeit am Sonntag, den 29. Oktober 2017, um 03:00 Uhr, werden alle Gottesdienste an Werktagen wieder um 18:30 Uhr in den Gotteshäusern gefeiert.

Strick- und Bastelgruppe (Fr., 16:00, HS)

Die Strick- und Bastelgruppe der MinistrantInnen unter Leitung von Frau Kuchenbrod trifft sich nach der Ferien- und Urlaubspause wieder jeden Freitag um 16:00 Uhr im Pfarrheim in Heiligenstadt. Nähere Informationen bei Frau Kuchenbrod.

Vorbereitungstreffen der Sternsingeraktion 2018 (24.11., 17:00, HS)

Das Vorbereitungstreffen der Sternsingeraktion 2018 findet am Freitag, den 24. November 2017, um 17:00 Uhr im Pfarrheim in Heiligenstadt statt. Die Einladung richtet sich an alle Kinder und Jugendlichen unabhängig von ihrer Konfession, besonders an Ministranten sowie Erstkommunionkinder und Firmlinge des nächsten Jahres.

Exerziten Pfarrer Kaiser (27.11.-01.12., HS)

Herr Pfarrer Kaiser wird von Montag, den 27. November, bis einschließlich Freitag, den 01. Dezember 2017, an Exerziten teilnehmen. Die Vertretung in seelsorglichen Notfällen übernimmt wie gewohnt Herr Pfarrer Seel in Buttenheim (Tel.: 09545/ 7454).

Patronatsfest in Herzogenreuth (03.12., 08:30, HR)**Familiengottesdienst mit Adventskranzsegnung, Krippenspielprobe und Adventskaffee (03.12., 10:00, HS)****Vorbereitungstreffen des Frauenkreises für den Weihnachtsmarkt (07.12., 19:00, HS)****Beichtgelegenheit (09.12., 14:00, TP)****Tag der ewigen Anbetung der Pfarrei Heiligenstadt-Burggrub (13.12., 14:30/18:30, HS)**

Für genauere Informationen sei an der Stelle auf die aktuelle Ausgabe der Gottesdienstordnung verwiesen. Sie liegt an den Schriftenständen in den (Pfarr-)Kirchen auf.

Evangelische Kirchengemeinde Aufseß und Brunn**Einladung zum Gemeindefrühstück****am Samstag, 18.11.17, um 9.00 Uhr im evangelischen Gemeindehaus in Aufseß**

Thema: „Was geht uns Martin Luther an?“

Es referiert Pfr. Peter Zeh aus Kirchahorn.

„Ich fühlte mich ganz und gar wie neu geboren - und durchs offene Tor trat ich ins Paradies ein.“ - Mit diesen überschwänglichen Worten beschrieb Martin Luther seine Erkenntnis vom gnädigen Gott. Können wir in unserer modernen, in vielen Bereichen säkularen Welt noch seine Begeisterung teilen? Und welche Bedeutung können Martin Luthers Einsichten gerade heute haben - für uns persönlich und für unsere Gesellschaft? Diesen Fragen stellt sich Pfarrer Peter Zeh, wenn er auf die Anfänge der Reformation vor 500 Jahren blickt.

Außerdem erwartet Sie ein reichhaltiges Frühstück und ein paar entspannende Stunden. Unkostenbeitrag: Um eine Spende wird gebeten.

Eine Anmeldung ist aus organisatorischen Gründen unbedingt erforderlich, bei Sonja Döhlemann (09196-1737 oder soni@doehlemann.de).

**Veranstaltungskalender****November / Dezember**

- 25.11.** Weihnachtsfeier vom Kneippverein im Hotel Heiligenstadter Hof
- 02.12.** Feuerwehrausflug der FFW Heiligenstadt
- 02.12.** Junioren Jahresabschlussfeier des SC Markt Heiligenstadt im Sportheim des SC Markt Heiligenstadt
- 03.12.** Kirchweih in Herzogenreuth
- 05.12.** Thema: Feierliches Zusammensein mit Gedanken zu den schönsten Bräuchen in der Weihnachtszeit, bei Kaffee und Kuchen in der Christuskirche Heiligenstadt, EFG Heiligenstadt
- 09.12.** Senioren Jahresabschlussfeier des SC Markt Heiligenstadt im Sportheim des SC Markt Heiligenstadt
- 10.12.** Weihnachtsmarkt am Marktplatz in Heiligenstadt
- 15.12.** Jugend-Weihnachtsfeier, DJK Teuchatz
- 16.12.** Weihnachtsfeier, DJK Teuchatz
- 16.12.** Plauderstündchen der Katholischen Kirche Heiligenstadt im Pfarrheim der Katholischen Kirche Heiligenstadt
- 25./26.12.** Frühschoppen im Sportheim am Platz, DJK Teuchatz

Veranstaltungskalender 2018

Die Gemeindeverwaltung möchte wieder einen Veranstaltungskalender für 2018 zusammenstellen, der auch im Mitteilungsblatt veröffentlicht wird. Daher bitten wir alle Vereine und Organisationen **alle bereits feststehenden Termine von Veranstaltungen**, mit genauen Angaben Frau Bittel (Bürgerbüro), Hauptstr. 21, mitzuteilen.

Kontakt: Tel.: 09198 929931 oder bianca.bittel@markt-heiligenstadt.de

Impressum

Mitteilungsblatt Markt Heiligenstadt i. OFr.

Das Mitteilungsblatt Markt Heiligenstadt i. OFr. erscheint vierzehntägig jeweils freitags und wird kostenlos an alle Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Erste Bürgermeister des Marktes Heiligenstadt Helmut Krämer,
Marktplatz 20, 91332 Heiligenstadt i. OFr.
für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
Peter Menne in LINUS WITTICH Medien KG.
- Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Vereine und Verbände

An alle Vereine & Institutionen

Weihnachten rückt näher..

Haben Sie sich schon Gedanken gemacht, wie Sie ein angemessenes „Dankeschön“ zum bevorstehenden Weihnachts- und Neujahrsfest sagen können? Über das ganze Jahr hinweg veröffentlicht unser Verlag Ihre Veranstaltungsberichte und Mitteilungen kostenlos im Mitteilungsblatt. Leider ist es aber nicht möglich, Texte zu veröffentlichen, die eine Danksagung oder Glückwünsche an Vereinsmitglieder usw. beinhalten. Wir bieten Ihnen dafür Gelegenheit in der letzten Ausgabe dieses Jahres. Dort können Sie Ihren Mitgliedern, Freunden und Förderern durch eine geschmackvoll gestaltete Glückwunschanzeige ein herzliches „Dankeschön“ preiswert und weitreichend übermitteln. Vorschläge entnehmen Sie bitte unserem Glückwunschkatalog für Weihnachts- und Neujahrsanzeigen, der bei unserem Anzeigenberater eingesehen werden kann. Oder sprechen Sie direkt mit uns.



Ihre LINUS WITTICH Medien KG
Postfach 223, 91292 Forchheim
Telefon: 09191/7232-0

Unter allen teilnehmenden Schützen wird in diesem Jahr eine Weihnachtsgans verlost.

Schießtermine für das Weihnachtsschießen jeweils ab 20.00 Uhr am:

Freitag 24.11.2017
Freitag 01.12.2017
Mittwoch 13.12.2017

Die Vorstandschaft

Helferfest 2017

Zu unserer Weihnachtsfeier am **Samstag den, 16.12.2017 um 19.30 Uhr**, laden wir auch alle **Helferinnen und Helfer**, die uns im vergangenen Jahr bei unseren Festlichkeiten sowie dem wöchentlichen Gasthausbetrieb tatkräftig unterstützten, herzlich ein.

Die Vorstandschaft

Gartenbauverein Heiligenstadt

Blumenprämierung

Liebe Gartenfreunde, die jährliche Prämierung des Blumenschmucks in der Marktgemeinde Heiligenstadt findet dieses Mal erst am 19.01.2018 statt. Alles Weitere wird noch bekanntgegeben.

Ihr Gartenbauverein Markt Heiligenstadt. OFr.

VdK Heiligenstadt

Vorschau auf das Kommende

Weihnachtsfeier mit Ehrungen **am 03.12.2017 um 14.00 Uhr** im Sportlerheim.

Kneipp Verein Heiligenstadt

Einladung zur Weihnachtsfeier

am **Samstag, 25.11., um 17.00 Uhr** im Heiligenstadter Hof.

Während der Weihnachtsfeier wird der österreichische Spielfilm aus dem Jahr 1958 „Sebastian Kneipp - Der Wasserdoktor“ vorgeführt. Er thematisiert das Leben und Wirken des bayerischen Priesters und Begründers der Kneipp-Medizin.

Es ergeht herzliche Einladung.

Bayerischer Bauernverband

Pflanzenschutz-Sachkundefortbildung

Seit dem 26.11.2015 benötigt jede Person unter anderem für den Erwerb und die Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln für den professionellen Einsatz einen Sachkundenachweis im Scheckkartenformat. Zudem ist eine regelmäßige Fortbildung vorgeschrieben. Für die meisten Sachkundigen im Pflanzenschutz begann 2016 der neue Dreijahreszeitraum in dem wieder eine Fortbildung zur Sachkunde im Pflanzenschutz besucht und nachgewiesen werden muss. Ob dieser Zeitraum auch für Sie gilt können Sie der Rückseite Ihres Sachkundenachweises entnehmen. Steht dort beispielsweise bei Beginn erster Fortbildungszeitraum das Datum 01.01.2013, so beginnt auch für Sie der zweite Fortbildungszeitraum am 01.01.2016 und endet am 31.12.2018.

Der Bayerische Bauernverband, das Kuratorium Bayerischer Maschinen- und Betriebshilfsringe, der Verband für landwirtschaftliche Fachbildung in Bayern und der Verband landwirtschaftlicher Meister und Ausbilder bieten diese Fortbildungen gemeinsam an. Die Kosten sind einheitlich in ganz Bayern bei allen Organisationen und betragen **33,30 € je Kursteilnehmer**.

Fränkische Schweiz Verein Ortsgruppe Heiligenstadt

Weihnachtskonzert

Am **dritten Adventssonntag, den 17.12.2017**, möchten wir Sie recht herzlich zum Weihnachtskonzert der Chöre einladen. In der evangelischen St. Veit-Michaels Kirche in Heiligenstadt um 16 Uhr dürfen Sie sich von den örtlichen Gesangvereinen und dem Posaunenchor auf Weihnachten einstimmen lassen. Eintritt frei.

Über Ihr Kommen würden wir uns sehr freuen.

Im Namen der Vorstandschaft, Ortsgruppe Markt Heiligenstadt, Roland Hohe, erster Vorstand

Schützenverein Veilbronn / Siegritz

Einladung zum Weihnachtsschießen 2017

Liebe Schützenmitglieder, der Schützenverein lädt herzlich zur Weihnachtsfeier **am Samstag, 16.12.2017, um 19.30 Uhr** ins Schützenhaus in Siegritz ein.

Wie jedes Jahr veranstalten wir auch ein Weihnachtsschießen.

An der Weihnachtsfeier sollte jeder Schießteilnehmer ein Geschenk (unverpackt) im Wert von 15,- € mitbringen (Jugend 5,- €).

Folgender Termin wird angeboten:

Sa, 17.02.2018 (BA) Königsfeld, Schleuppner Saal / GH Drei Kronen, 10:00-14:00 Uhr

Eine verbindliche schriftliche Anmeldung ist zwingend erforderlich. Anmeldeformulare und weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrer BBV Geschäftsstelle, Tel.: 0951/965 17 130, oder beim Maschinenring Bamberg, Tel.: 0951/967 97 0.

Missionsverein Heiligenstadt**Adventsveranstaltung****Herzliche Einladung**

am **26.11.2017** im ev. Gemeindezentrum Heiligenstadt **von 10:30 bis 18:00 Uhr** ein paar stimmungsvolle Stunden in gemütlicher Atmosphäre zu genießen.

- Kaffee und Kuchen
- Adventsfloristik und Accessoires
- Büchertisch mit tollen Geschenkideen
- Bratwürste ab 16:00 Uhr

Wer ein Päckchen für die Weihnachtsaktion des Missionsverein gepackt hat, darf es an diesem Tag gerne im Gemeindezentrum abgeben.

Es gibt wieder die Chance, ein bereits gepacktes Päckchen zu erwerben, welches wir dann bei unserer Weihnachtsfahrt mit nach Rumänien und Moldawien nehmen um es an Kinder zu verteilen!

Ihr Missionsverein „Lasst uns gehen“ e.V.

Dorfgemeinschaft Oberngrub**Einladung zum Oberngruber Dorfadvent**

am **1. Adventssonntag, den 03.12.2017**

Um 15:00 Uhr Adventsandacht in der Kirche.

Danach vor der Kirche Adventzauber für Jung und Alt mit leckeren Köstlichkeiten.

Krippenschau mit großer **orientalischer Geschichtskrippe** und verschiedenen **Einzelkrippen**.

Auch der Nikolaus kommt wieder und hat für jedes Kind ein Geschenk dabei.

Der Reinerlös ist für die renovierte Kirche bestimmt.

Über zahlreichen Besuch freut sich die Dorfgemeinschaft Oberngrub.

SC Markt Heiligenstadt**Einladung zur Schülerweihnachtsfeier**

am **Samstag, 2.12.2017, um 16.00 Uhr** im Sportheim des SC Markt Heiligenstadt mit Nikolaus, Fackelwanderung und Lagerfeuer.

Es lädt herzlich ein die Vorstandschaft

Voranzeige

Weihnachtsfeier Senioren am **Samstag, 9.12.2017, um 19.30 Uhr** im Sportheim.

Blaskapelle und Gesangverein Hohenpözl**Einladung zum Weihnachtskonzert**

Die Blaskapelle und der Gesangverein Hohenpözl laden am **Samstag, 16. Dezember 2017**, sehr herzlich zum gemeinsamen Weihnachtskonzert in die St. Laurentius-Kirche nach Hohenpözl ein. Beginn des ca. einstündigen Konzertes ist 19.00 Uhr. Anschließend bieten die Vereine eine Bewirtung vor/im Bürgerhaus. Eintritt ist frei.

Soldaten und Kameradschaftsverein Teuchatz-Oberngrub-Kalteneggolsfeld**Einladung zum Kameradschaftsabend**

am **Samstag, 13.01.2018**, in Teuchatz im Clubraum der DJK Teuchatz. Beginn der Veranstaltung ist **um 19.00 Uhr**.

Hierzu sind alle Mitglieder sowie alle Freunde und Gönner des Vereins recht herzlich eingeladen.

*Mit kameradschaftlichen Gruß
Die Vorstandschaft*

Bayerisches Rotes Kreuz**Bereitschaft Heiligenstadt****Ausbildungsplan**

- 01.12. Herz und Blutdruck
- 15.12. Kameradschaftsabend

jeweils von 20:00 - 22:00 Uhr

im evangelischen Gemeindezentrum in Heiligenstadt

Juniorteam - Jugendtreffs

- 01.12. Was weißt du noch?
- 15.12. Weihnachtsfeier
- 25.12. Weihnachtsferien

jeweils von 18:00 - 19:30 Uhr

im evangelischen Gemeindezentrum in Heiligenstadt

KLEINANZEIGEN

Zu verkaufen: Christbaum-schmuck m. 2 Spitzen 10,- €, Weihnachtsständer 5,- €, Weihnachtsbeleuchtung kl. (LED) u. groß 10,- €. Tel. 09198/9966769

Ihren Traumpartner finden
mit einer Kleinanzeige.

anzeigen.wittich.de

FLIEGENGITTERHERSTELLER

BÖHLEIN

Fenster - Türen - Wintergärten - Sonnenschutz - Markisen

Roland Böhlein
96167 Königsfeld
☎ 0 92 07 / 5 28
info@boehlein-montagen.de

Lust auf schöne, bequeme Schuhe?

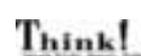
Bei uns finden Sie eine große Auswahl an Schuhen mit Fußbett und herausnehmbaren Einlagen in verschiedenen Bequemweiten.

Gute Beratung ist uns wichtig

Unser freundliches, geschultes Team in Forchheim und Ebermannstadt nimmt sich dafür die Zeit, damit Sie viel Freude an Ihren neuen Schuhen haben.

LEGRO® Orthopädie-schuhtechnik

Kmeth
Forchheim · Ebermannstadt

STELLENANZEIGEN

Suchen ab sofort Reinigungskraft

450-€-Basis, 2 Tage wöchentlich, je 3 Std.

Frank Pöker GmbH
Tel. 09198 998161

Wir, die **INKA System GmbH** sind seit über 35 Jahren erfolgreich als Sondermaschinenbauer tätig und beschäftigen heute an unserem Standort in Heiligenstadt bei Bamberg über 70 Mitarbeiter.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir:

- CNC-Fachkräfte (m/w)
- Drahterodierer im Werkzeugbau (m/w)
- Auszubildende zum Feinwerkmechaniker (m/w)

Wenn Sie über **Berufserfahrung** in einem der oben genannten Jobs verfügen, **Verantwortungs- und Qualitätsbewusstsein** sowie **Freude am Beruf** und eine **selbstständige Arbeitsweise** mitbringen, **gerne im Team arbeiten** und mit Ihren **Fachkenntnissen** zum Erfolg unseres Unternehmens beitragen möchten, dann haben wir das passende Angebot für Sie!

Ihre aussagekräftigen **Bewerbungsunterlagen**

senden Sie bitte an:

INKA System GmbH
Winkelleite 1
91332 Heiligenstadt
bewerbung@inka-system.de

Wir stehen für
Innovationen aus
Erfahrung!

Tel: +49 9198 9290 0
Fax +49 9198 92 90 40

Für mehr Informationen:
www.inka-system.de

**Vielseitigkeit und
Präzision verbinden.**

Versuchen Sie es doch mal mit einer Anzeige.



Amtliches Mitteilungsblatt Markt Heiligenstadt i.
Ofr.

2050

**1100 FAHRZEUGE
IM ANGEBOT!**
DIE BESSERE WAHL!



Autohaus Hirsch oHG • Forchheimer Straße 44 • 91320 Ebermannstadt • Telefon: 09194 73700

www.OPEL-HIRSCH.de

Glückwunsch-Anzeigen online aufgeben

wittich.de/gruss

Mitteilungsblatt Markt Heiligenstadt i. Ofr.



Jetzt als ePaper lesen

Jetzt blätterbar auf
Ihrem PC, Laptop,
Tablet oder
Smartphone.

Lesen sie gleich los:
epaper.wittich.de/2050

Haustüren

Hier beginnt Ihr Zuhause!



Haustüren der
neuesten Generation

- große Designauswahl
- modernste Technologie
- beste Wärmedämmwerte
- hochwertige Materialien
- höchste Stabilität und
Farbbeständigkeit
- optimaler Einbruchschutz



Erlesgarten 3 | 96129 Mistendorf | Tel. (09505) 92 22-0 | www.denzlein.com

Kunststoff-Fenster | Kunststoff-Aluminium-Fenster | Aluminium-Fenster | Haustüren | Wintergärten | Terrassendächer

**Deutschlands
BASKETBALLHERZ**

brose bamberg e.V.

Ein starkes Zeichen



Die moderne Bank mit fränkischen Wurzeln.

Gräfenberg - Forchheim - Eschenau - Heroldsberg eG

In Zusammenarbeit mit der Sucht- und Drogenprävention Oberfranken e.V. sendet das Brose Bamberg Nachwuchsprogramm auch in dieser Saison eine klare Botschaft gegen Alkohol- und Drogenmissbrauch. Ermöglicht wird das Engagement von den Vereinigten Raiffeisenbanken Gräfenberg-Forchheim-Eschenau-Heroldsberg eG.

Mit dem Slogan „Seid stark und sagt Nein“ macht die Sucht- und Drogenprävention Oberfranken e.V. (SDO e.V.) Schülerinnen und Schüler der fünften und sechsten Jahrgangsstufen in ganz Oberfranken auf die Gefahren von Alkohol, Zigaretten und Drogen aufmerksam.

Unter der Leitung des ersten Vorsitzenden des SDO e.V., Dieter Breivogel erlebten Schülerinnen und Schüler der fünften und sechsten Jahrgangsstufe einen außergewöhnlichen Unterrichtsvormittag, der gar nicht wie richtiger Unterricht erschien: Rund zweieinhalb Stunden ermahnte der SDO e.V., ohne dabei den obligatorischen Zeigefinger zu heben – eine Methode, die bei den Kindern wirkt. Mit viel Interesse waren die Schülerinnen und Schüler dabei, stellten bei lockerer Atmosphäre mit musikalischer Untermalung von „Timmi's Band“ viele Fragen und hörten gespannt zu.

Was vor einigen Jahren mit EuroLeague-Spieler und Ex-Bamberger Tibor Pleiß begann, führen die Brose Bamberg Nachwuchsspieler der Baunach Young Pikes nun weiter. Gemeinsam mit den Vereinigten Raiffeisenbanken Gräfenberg-Forchheim-Eschenau-Heroldsberg eG besuch-

ten die ProA-Spieler aus dem Farmteam des deutschen Meisters bereits in den vergangenen Spielzeiten einige Veranstaltungen der Sucht- und Drogenprävention Oberfranken e.V. und standen dem ersten Vorsitzenden dabei als „Vorbilder zum Anfassen“ zur Seite. In diesem Jahr war Nachwuchstalent Nicolas Wolf als Stargast bei den Veranstaltungen in Gräfenberg und Forchheim und gab den Kindern eine klare Botschaft mit auf den Weg: „Als Leistungsbasketballer sind Drogen, Alkohol und Zigaretten ein absolutes Tabu. Ich muss auf meine Gesundheit achten und fit bleiben, damit ich meine Leistung auf dem Feld abrufen kann. Natürlich ist die Verlockung manchmal groß, aber man muss standhaft bleiben und ablehnen. Leider kommen Kinder immer früher mit Alkohol und Zigaretten in Kontakt. Umso wichtiger ist es, dass wir ihnen die Gefahren aufzeigen. Was vielleicht im ersten Moment „cool“ zu sein scheint, ist überhaupt nicht cool und mit einem hohen gesundheitlichen Risiko verbunden. Das sollten die Kids wissen. Es ist daher super, dass es Organisationen wie den Sucht- und Drogenprävention Oberfranken e.V. gibt, die in Schulen gehen und die Kids aufklären.“

Dass das Engagement auch bei Brose Bamberg auf Zustimmung trifft, steht dabei außer Frage. Sebastian Böhnlein, Leiter Schul- und Breitensport, ist daher weiterhin überzeugt: „Die Anti-Drogen-Veranstaltungen gemeinsam mit den Vereinigten Raiffeisenbanken Gräfenberg-Forchheim-Eschenau-Heroldsberg eG sind in jedem Jahr ein fester Bestandteil unseres Kalenders und wir sind stolz, einen Teil zur Sucht- und Drogenprävention beitragen zu können.“



Mit freundlicher
Unterstützung von:

 **LINUS WITTICH**
Lokal informiert, Druck, Internet, Mobil.

Schreinerei HOFKNECHT 

Ihr Spezialist für Maßarbeiten rund ums Wohnen

Fenster & Haustüren
Zimmertüren
Rollos & Raffstore & Markisen
Insektenschutz
Möbel & Innenausbau
Fußböden
Infrarotsauna

Schreinerei Hofknecht e.K.
 Inh. Fritz Klaus
 Am Dürrgrund 7
 91344 Waischenfeld

Tel: 09202 / 251
 Fax: 09202 / 970 870
 Mobil: 0170 / 90 90 251
 info@schreinerei-hofknecht.de

www.schreinerei-hofknecht.de

 **Familienanzeigen!**

Teilen Sie es in Ihrer Heimat- und Bürgerzeitung mit – einfach bequem
 ONLINE BUCHEN: www.wittich.de

Maler Schrauder

Außenputz
Fassadenanstrich
Malerarbeiten
Tapezierarbeiten
Vollwärmeschutz
Gerüstbau



Im Tal 111 • 91347 Aufseß
 Tel. 09198 540
 maler.schrauder@t-online.de

Weihnachtsmärkte in Bayern

Jetzt auf advent.localbook.de



lb localbook.de

Das lokale Portal von LINUS WITTICH.

Ihr Weihnachtsmarkt fehlt? Dann gleich mitmachen und veröffentlichen Sie kostenlos einen Artikel unter artikel.localbook.de

ESTRICH
Höllein GmbH



Estrich Höllein GmbH
 Schlemmerwiesen 1
 96123 Pödeldorf

Zement-, Industrie-, Schnell- und Fließestriche
 Designböden | Abdichtungen

Tel. 0 95 05/80 32 28
 Fax 0 95 05/80 32 29
 Mobil 01 71/8 32 01 87

mail@estrich-hoellein.de
www.estrich-hoellein.de

IHR ZUVERLÄSSIGER PARTNER FÜR GEBÄUDEREINIGUNG 

Beratung & Information **0172.89 59 910**

GM Gebäudemanagement | Meisterbetrieb | Tanja Greulich
 Kalkgasse 9 | 91320 Ebermannstadt | Telefon +49.9194.72 59 9-1

info@gm-greulich.de | www.gm-gebäudemanagement.de

Probleme mit Glücksspielsucht?
 Spielsucht-Soforthilfe-Forum
Anonyme Anlaufstelle
für Betroffene und Angehörige

www.spielsucht-soforthilfe.de

! Sei auch Du herzlichst willkommen !

Anzeigenservice wird bei uns ganz **GROSS** geschrieben!

ROHRREINIGUNG & SANITÄRINSTALLATION

- Rohrreinigung
- Kanal TV-Untersuchung
- Sanitärinstallation
- Badrenovierung
- Rohrsanierung
- Kundendienst

Unsere kostenlose Servicenummer für Sie:
0800-4540159



SANITHERM
 ALLES RUND UMS ROHR!
Sanitär- und Rohrreinigung

Keine Anfahrtkosten
24 Stunden Service

VERPUTZER- U. MALERBETRIEB



SCHMITT GmbH

96167 Königsfeld · Schulstraße 4
 Telefon 0 92 07/98 91 80 · Fax 0 92 07/98 90 50 · www.schmitt-verputzerbetrieb.de

**Innenputz
 Außenputz
 Vollwärmeschutz
 Fassadengestaltung
 Malerarbeiten**



**Geprüfte mobile
 Fußpflegerin hat
 Termine frei.**

Tel. 0163 9079099



★★★★Hotel
 Heiligenstadter Hof
 Marktplatz 9
 91332 Heiligenstadt
 Tel.: 09198 781
 E-Mail: info@hotel-heiligenstadter-hof.de
www.hotel-heiligenstadter-hof.de

Fischtage

vom 22. bis
 26. November 2017



Meer und mehr

Weiß
 Malermeister

- Innen- und Außenputze
- Wärmedämmung
- Fassadenanstrich
- Innenraumgestaltung
- Energieberatung

Maler- und Putzgeschäft Weiß GmbH
 Krögelstein 116 · 96142 Hollfeld

Tel. 0 92 74 / 96 27
info@malergeschaefit-weiss.de
www.malergeschaefit-weiss.de

KAUPPER
 FUSSBODENVERLEGUNG

- ✓ Schleifen und Versiegeln von Parkettböden
- ✓ Ölen und wachsen
- ✓ Massivparkett 8/10/14/22 mm
- ✓ Massivdielen
- ✓ Fertigparkett
- ✓ Kork-/ Laminatböden
- ✓ Teppichböden / PVC-Beläge
- ✓ Kautschuk
- ✓ Musterausstellung
- ✓ Beratung auch bei Ihnen zu Hause

Meisterbetrieb
 Pilgerndorf 34, 96142 Hollfeld

Tel. 09206 / 993810
 Fax 09206 / 993811
info@parkett-kaupper.de

Hofmann GmbH

Erhalten & Gestalten

Kirchenmalereibetrieb
 Bergstraße 4
 96167 KÖNIGSFELD

Innenraum- u. Fassadengestaltung

Tel.: 09207 / 9500, Fax: 9501, Mobil: 0172 / 510 47 56
www.hofmann-internet.de



Lange Nacht

1.12.2017
10 - 22 Uhr
 chilled christmas shopping

Tolle Weihnachtsdeko- & Geschenke entdecken!
 Bei festlicher Atmosphäre selbstgebackene
 Lebkuchen und leckeren Fruchtpunsch genießen -
 für Sie selbstverständlich kostenlos



heimatkuss
 LIEBLINGSSTÜCKE FÜRS HERZ!

Balthasar-Neumann-Str. 8 · 91327 Götweinsten
 Tel. 09242 - 74 093 74 · service@heimatkuss.de · www.heimatkuss.de

An allen 3 Advents-Sonntagen geöffnet !!!

Getränkemarkt Lang

Angebote gültig vom 23.11. bis 06.12.17

Sportplatzstraße 2
 Heiligenstadt
 Tel. 09198/998150

 Kasten 20 x 0,5 l (1 ltr. = 1,30 €) 12.99 € + 4,50 Pfand	 alle Sorten + 1 Flasche Weizenbock gratis! Kasten 20 x 0,5 l (1 ltr. = 1,40 €) 13.99 € + 3,10 Pfand
 Mineralwasser Spritzig/Medium Sanft/Naturelle Kasten 12 x 1,0 l PET (1 ltr. = 0,46 €) 5.55 € + 3,30 € Pfand	 Cola-Mix Kasten 20 x 0,5 l (1 ltr. = 0,65 €) 6.49 € + 3,10 Pfand
 Pils Dunkel Kasten 16 x 0,5 l (1 ltr. = 1,25 €) 9.99 € + 3,90 Pfand	 Mineralwasser Spritzig/Medium Kasten 12 x 0,7 l (1 ltr. = 0,48 €) 3.99 € + 3,30 Pfand

Christbaumverkauf in Teuchatz

(bei Familie Schick Haus-Nr. 28) Telefon: 0 95 05/8 01 37
und Muggendorf, Forchheimer Str. 18, Tel. 0 91 96 / 6 69

Frisch geschlagene deutsche
Nordmantannen ab 05.12.

Jeder Aktionsbaum
nur **19.90 €**



Täglich Verkauf - auch Sonntag

Wir freuen uns auf Ihren Besuch, wünschen frohe
Festtage und alles Gute für das neue Jahr.

Fam. Edlmann-Schick

Lissy's

Marktplatz 2
Heiligenstadt

Tel. 09198 - 99 89 77
www.lissys-buerobedarf.de

Buntst. + 1 Bleist.
+ Radierer **2,49 €**
Uhu Stick 3-Pack. **1,99 €**
Tesaabr.
mit 2 Tesa **1,50 €**

Preuschens vorweihnachtlicher Markt in Hundsboden



am 26. November 2017 ab 13.00 Uhr

Fam. Erlwein · Brennerei und Sektherstellung

Hofverkauf

Hundsboden 21a · 91349 Egloffstein · Tel. 09197 1698

www.preuschens.de



Künstler-Unikate in Wiesenthau

Sa. 25. Nov. 14-19 Uhr So. 26. Nov. 10-19 Uhr

Schloßplatz 1 - 91369 Wiesenthau

Dieser Kunsthandwerker-Markt in Wiesenthau am Fuße des Walberla überzeugt sein interessiertes Publikum durch junge, kreative Aussteller mit einzigartigen Objekten aus der eigenen Werkstatt.

Jung und Alt sind herzlich willkommen! Kinder verwandeln das mittelalterliche Schloss in ihre Raubritterburg oder in ihr Märchenschloss. Erwachsene bestaunen in den großzügigen Sälen ausgefallene Designerstücke.

Der beliebte Puppenspieler Thomas Glasmeyer zeigt kurzweilige Aufführungen mit lustigen Geschichten und witzigen Ge-

stalten. Der Jongleur und Feuerkünstler Fabian Rieger fesselt sein Publikum am Samstag mit einer tollen Leuchtshow und am Sonntag mit einer grandiosen Feuershow.

Die kostenfreien Workshops 'Jonglage macht süchtig' (Fabian Rieger), 'Trommeln und Perkussion' (Eva Frey) und 'Come & Dance with us!' (Tanzstudio Feel The Dance) begeistern nicht nur die Kids.

Freuen Sie sich am Sonntag auf das Klassik-Konzert des MusiCeum Erlangen, in gewohnt feierlicher Atmosphäre.

Ihr Spezialist für
Fliesen und Naturstein

Von Bad über Küche, Wohnzimmer
bis zur Terrasse

Für Sie im Sortiment:

Silikon in verschiedenen Farben,
Schienen, Kleber und Fugenmasse,
Reinigungsmittel

NEU:

Kostenlose 3D-Badplanung



**FLIESEN
WINKLER**

Forchheimer Straße 4
96142 Hollfeld

Tel. 09274 8085498
info@fliesenwinkler.de

www.hotel-breitenbacher-hof.de

EBERLEIN

Die Karosserie- und Lackexperten IDENTICA

KOLMHOF 5 · 91364 DÜRRBRUNN
TEL. 091 98 / 1050 · WWW.IDENTICA-EBERLEIN.DE

Verehrte Gäste unsere Planung für Dezember.

Dienstags : Kohlrouladen mit Salzkartoffeln
Mittwochs : Schweins-Haxe mit Kloß
Donnerstags : Nudel-Buffer 12-14Uhr
Freitags : Fischfilets

An jedem 1. im Monat Muscheln

Eine schöne Vorweihnachtszeit wünscht Ihnen ihre

Angela, Emanüele & Lisa Cantelli

24.12. bis 26.12. geschlossen.

Silvester von 18 - 21 Uhr

backen wir für Sie
Pizzen & Schnitzel für je 6.50 €.

Wir bitten um Vorbestellung!



Öffnungszeiten: Dienstag bis Samstag 11.00 Uhr - 14.00 u. 17.00 Uhr - 21.00 Uhr |
Sonntag 17.00 Uhr - 21.00 Uhr | Montag u. Feiertag geschlossen.

Hauptstraße 34 | 91332 Heiligenstadt | Telefon: 09198/9968164